



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 24 vom 10. März 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Nebenfachstudiengang „Osteuropastudien“ (B.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 16. September 2016**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Februar 2017 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 16. September 2016 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Osteuropastudien als Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Osteuropastudien ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

**I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.**

**Zu § 1**

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

**Zu § 1 Absatz 1:**

**Studienziel des Nebenfaches Osteuropastudien**

Der Nebenfachstudiengang Osteuropastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vermittelt interdisziplinäre auf die Region Ostmitteleuropa, Südosteuropa, Ostseeraum sowie Russland und die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) bezogene Kenntnisse. Er erweitert die in dem jeweiligen Hauptfach erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen. Seine Lehrveranstaltungen befassen sich mit Kultur (insbesondere mit Sprache, Literatur, Musik und der ethnologischen Analyse) sowie mit Geschichte, Politik und Recht. Studienziel ist zum einen der Erwerb ausgewählter regionalspezifischer (theoretischer und methodischer) Grundlagen der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Entwicklungen in Osteuropa zu analysieren, zu interpretieren und sie in größere politische, gesellschaftliche, historische und kulturelle Zusammenhänge einzuordnen. Dazu gehören fundierte Kenntnisse mindestens einer Sprache aus der Region.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4**

**Studien- und Prüfungsaufbau**

**Zu § 4 Absatz 1:**

(1) Module für das Fach Osteuropastudien als Nebenfach im Umfang von 45 LP.

FS	Module	LP	
1-3	<p><b>Pflichtmodul OEst.-1</b> Interdisziplinäre Einführung in die Osteuropastudien (4 SWS/ 10 LP)</p> <p>Überblicksvorlesung (Ringvorlesung) = 5 LP Einführungsseminar = 5 LP</p>	<p><b>Pflichtmodul OEst.-2</b> Grundlagen der Osteuropastudien (6 SWS/ 15 LP)</p> <p>Lehrveranstaltung = 5 LP Lehrveranstaltung = 5 LP Lehrveranstaltung = 5 LP</p>	<b>25</b>

4-6	<b>Pflichtmodul OEst.-3</b> Kulturraum Osteuropa: Sprachen, Literaturen und Kulturen (4 SWS/ 10 LP)  Lehrveranstaltung = 4 LP Lehrveranstaltung = 6 LP	<b>Pflichtmodul OEst. -4</b> Geschichte und Gesellschaften Ost- europas: Politik, Recht, Geschichte (4 SWS/ 10 LP)  Lehrveranstaltung = 4 LP Lehrveranstaltung = 6 LP	20
			45

Von den Studierenden belegte Module bzw. Lehrveranstaltungen der Osteuropastudien dürfen sich nicht mit Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Hauptfaches der Studierenden überschneiden bzw. wiederholen. Dieses wird durch die besondere Kennzeichnung der Veranstaltungen der Osteuropastudien gewährleistet. Die doppelte Anrechnung von Lehrveranstaltungen oder Modulen im Haupt- und Nebenfach ist ausgeschlossen.

(2) Studierende sollen Kenntnisse einer osteuropäischen Sprache bis zum Niveau A2.2 (europäischer Referenzrahmen) im Rahmen ihres B.A. Studiums erwerben. Dafür können sie das Sprachangebot der beteiligten Fächer oder alternative Angebote im Rahmen des Optionalbereiches nutzen. Sofern sie im Hauptfach Slavistik oder Finnougristik/Uralistik studieren, erlangen sie die notwendigen Sprachkenntnisse im Rahmen ihres Hauptfachstudiums.

#### **Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten**

Für die Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst keine fachlich begründete Entscheidung über die Ausrichtung des weiteren Studiums getroffen werden kann. Für weitere Lehrveranstaltung kann eine hochschuldidaktisch begründete Anwesenheitspflicht bestehen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung von dem oder der Lehrenden bekannt gegeben wird.

#### **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

##### **Zu § 13 Absatz 5:**

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

- (1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben  
Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Kurzreferate und Präsentationen, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.
- (2) Mündliche Kursprüfung  
Bei einer mündlichen Kursprüfung handelt es sich um Gruppen- oder Einzelprüfungen mit Fragen zum Lehrveranstaltungsstoff und/oder zur obligatorischen lehrveranstaltungsbegleitenden Lektüre.
- (3) Protokoll  
Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 2 bis 3 Seiten.

(4) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(6) Klausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(7) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(8) Portfolio

Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

(9) Kurzreferate und Präsentationen

Referate sind literaturgestützte Vorträge mit Hand-out zu vorgegebenen Themen im Rahmen einzelner Seminarsitzungen. Sie sollten nicht länger als 15-30 min sein. Referate können sowohl einzeln als auch in Gruppen gehalten werden. Präsentationen sind Darstellungen eigener Konzepte studentischer Arbeiten.

(10) Film und schriftliche Dokumentation

Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (etwa DVD). Die schriftliche Dokumentation beinhaltet eine reflektierte Darstellung des Filmprojektes.

## Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

### Zu § 15 Absatz 3:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls arithmetisches Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

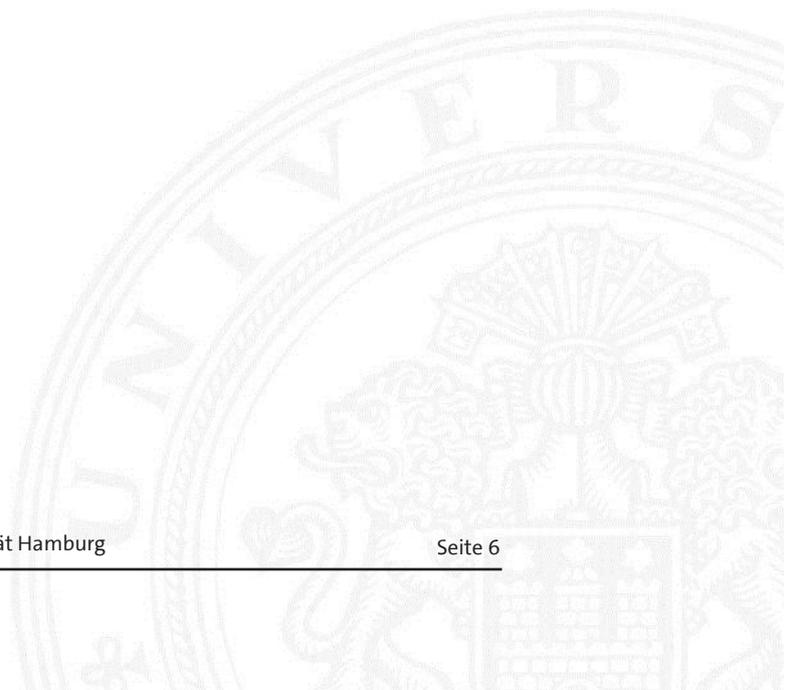
In den Anteil des Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei wird das Modul OEst.-1 einfach gewichtet, die Module OEst.-3 und OEst.-4 werden doppelt gewichtet.

### II. Modulbeschreibungen

Der Nebenfachstudiengang Osteuropastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) besteht aus folgenden Modulen:

<b>Modul: OEst.-1</b>	
<b>Modultitel:</b> Interdisziplinäre Einführung in die Osteuropastudien	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul im Nebenfach	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen, verstehen deren grundlegende Konzepte und Denkweisen und haben ein Verständnis für interdisziplinäre Arbeitsweisen und Analysemethoden der Osteuropastudien.
<b>Inhalte</b>	Der Schwerpunkt des Moduls liegt in der Vermittlung zentraler Elemente der räumlich-zeitlichen Entwicklung Osteuropas unter den Perspektiven der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachgebiete mit einem interdisziplinären Zugang. Dazu gehört auch eine intensive Lektüre von Texten der beteiligten Disziplinen in Ergänzung zur Ringvorlesung.
<b>Lehrformen</b>	Ringvorlesung (2 SWS) Einführungsseminar (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs B.A.-Studiengang Osteuropastudien im Nebenfach.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß §5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar. In der Hausarbeit muss die Verarbeitung der in der Ringvorlesung geleisteten Lektüre erkennbar sein. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Abs. 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch

<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Ringvorlesung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 5 LP Einführungsseminar 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	mindestens jedes 2. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester



<b>Modul: OEst.-2</b> <b>Modultitel: Grundlagen der Osteuropastudien</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Methoden, Inhalte und Forschungsansätze der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen.
<b>Inhalte</b>	<p>Der Schwerpunkt des Moduls liegt in Vermittlung theoretischen und methodischen Grundlagen und Forschungsansätzen folgenden fachlichen Ausrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft,</li> <li>- Finnougristik/Uralistik,</li> <li>- Geschichtswissenschaft,</li> <li>- Ethnologie,</li> <li>- Politikwissenschaft,</li> <li>- Historische Musikwissenschaft,</li> <li>- Rechtswissenschaft,</li> <li>- weitere Fachgebiete mit Osteuropabezug.</li> </ul> <p>Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus zwei der beteiligten Disziplinen belegt werden.</p>
<b>Lehrform</b>	<p>Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)</p> <p>Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)</p> <p>Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Osteuropastudien im Nebenfach.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art des Modulabschlusses: Studienleistungen in allen drei Lehrveranstaltungen. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: : i. d. R. Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>Lehrveranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 5 LP</p> <p>Lehrveranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 5 LP</p> <p>Lehrveranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 5 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Drei Semester

<b>Modul: OEst.-3</b> <b>Modultitel:</b> Kulturraum Osteuropa: Sprachen, Literaturen und Kulturen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul im Nebenfach	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Methoden, Inhalte und Forschungsansätze der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen und wenden diese auf erste eigene Forschungsfragen an. Sie können den osteuropäischen Kulturraum theoretisch beschreiben, analysieren und in einen breiteren Kontext einordnen.
<b>Inhalte</b>	Der Schwerpunkt des Moduls liegt in Vermittlung spezialisierter Kenntnisse des osteuropäischen Kulturraumes aus der Perspektive folgender Fachgebiete: - Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft, - Finnougristik/Uralistik, - Ethnologie, - Historische Musikwissenschaft, - Geschichtswissenschaft, - weitere Disziplinen mit Osteuropabezug. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus zwei der beteiligten Disziplinen belegt werden.
<b>Lehrform</b>	Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS) Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an Modul OEst.-1 und an Modul OEst.-2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA-Studiengang Osteuropastudien im Nebenfach.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß §5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Modulprüfung: Im Seminar/Lehrveranstaltung, in dem 6 LP absolviert werden, wird eine Prüfung abgehalten, in der Regel in Form einer Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Abs. 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.  Sprache der Modulprüfung: i.d.R. Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Lehrveranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 4 LP Lehrveranstaltung 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Drei Semester

<b>Modul: OEst.-4</b> <b>Modultitel:</b> Geschichte und Gesellschaften Osteuropas: Politik, Recht, Geschichte <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul im Nebenfach	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Methoden, Inhalte und Forschungsansätze der an den Osteuropastudien beteiligten Disziplinen und wenden diese auf erste eigene Forschungsfragen an. Sie können die gesellschaftlichen Ordnungen in Osteuropa theoretisch erfassen, verständlich darstellen und in einen breiteren Kontext einordnen.
<b>Inhalte</b>	Der Schwerpunkt des Moduls liegt in Vermittlung spezialisierter Kenntnisse der osteuropäischen Geschichte und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Region aus der Perspektive folgender Disziplinen: - Geschichtswissenschaft, - Ethnologie, - Rechtswissenschaft, - Politikwissenschaft, - weitere Disziplinen mit Osteuropabezug. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus zwei der beteiligten Disziplinen belegt werden.
<b>Lehrform</b>	Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS) Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Projekt) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	i. d. R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an Modul OEst.-1 und an Modul OEst.-2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs B.A.-Studiengang Osteuropastudien im Nebenfach.
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß §5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2.2 gem. Zu §4 Absatz 2 (2).  Art der Prüfung: Modulprüfung: Im Seminar/Lehrveranstaltung, in dem 6 LP absolviert werden, wird eine Prüfung abgehalten, in der Regel in Form einer Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Abs. 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.  Sprache der Modulprüfung: i.d.R. Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Lehrveranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) 4 LP Lehrveranstaltung 6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Jedes Semester

veröffentlicht am 10. März 2017

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 10. März 2017  
**Universität Hamburg**

